

Sozialdemokratischer PresseDienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848-48 ppbn d

Inhalt

Dr. Alfred Emmerlich MdB
erläutert die Beschlüsse
der SPD-Bundestagsfrak-
tion zur Terrorismus-Be-
kämpfung.

Seite 1/2

Egon Lutz MdB nimmt zu
den "weitgehenden In-
vestitionen" des Hauses
Siemens Stellung.

Seite 3/4

Juso-Vize Ottmar Schrei-
ner hält die Beschlüsse
der DGB-Jugendkonferenz
für richtungswesend für
die Arbeit der Jung-
sozialisten.

Seite 5/6

Eugen Glowig MdB zur
Betriebs- und Personal-
rätekonferenz der CDU.

Seite 7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
PresseDienst GmbH
Kölner Straße 108-112,
5300 Bonn-Bad Godesberg
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

32. Jahrgang / 234

7. Dezember 1977

Alle Möglichkeiten werden ausgeschöpft

Beschlüsse der SPD-Bundestagsfraktion zur Terrorismus-Be-
kämpfung

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB
Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Rechtsausschuß

Die Bundestagsfraktion der SPD hat zu rechtspolitischen Vor-
schlägen zur Terrorismusbekämpfung folgende Beschlüsse ge-
faßt:

1/ Die Vorschriften über den Verteidigerausschluß werden
verbessert: Bei Bandenkriminalität (Straftaten nach § 129
und § 129 a StGB) soll ein Verteidiger ausgeschlossen wer-
den können, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen,
daß er an der Tat des Inhaftierten beteiligt ist oder die
Kontakte mit dem Inhaftierten mißbraucht, um Straftaten zu
begehen.

2/ Im Gesetz wird klargestellt, daß bei den nach § 129 a
StGB Inhaftierten für das Verteidigergespräch Vorrichtungen
vorzusehen sind, die die illegale Übergabe von Schrift-
stücken und Gegenständen ausschließen. Damit wird eindeutig
klargestellt, daß die Anbringung von Trennscheiben in der-
artigen Fällen geboten ist.

3/ In der Strafprozeßordnung wird eine gesetzliche Grundlage
für Identitätsprüfungen und für die Einrichtung von Kon-
trollstellen verankert. Die SPD-Bundestagsfraktion wird
sicherstellen, daß die sich daraus ergebenden Eingriffs-
kompetenzen so eng wie möglich gehalten werden. Insbesondere
wird die SPD-Fraktion darauf hinwirken, daß freiheitsbe-
schränkende Maßnahmen nur in dem Maße und für den Zeitraum
zulässig sind, der absolut unerlässlich erscheint. Die der
Fraktion vorgelegten Formulierungen für derartige Vorschläge
wurden als eine Beratungsgrundlage akzeptiert, von der aus
im Verlaufe der weiteren Beratungen sicherzustellen sein
wird, daß diese Ziele der SPD-Fraktion realisiert werden.

4/ Übereinstimmung bestand in der Fraktion, daß die Vor-
schriften der Strafprozeßordnung über Durchsuchungen den

heutigen Verhältnissen angepaßt werden müssen. Durchsuchungen eines Gebäudes sollen z.B. möglich sein, wenn lediglich feststeht, daß sich ein Verdächtiger in ihm aufhält, aber nicht klar ist, in welcher Wohnung dieses Gebäudes er sich befindet. Die SPD-Fraktion will nicht, daß Razzien ganzer Stadtteile zulässig werden. Die zuständigen Arbeitskreise werden eine Ausformulierung dieser Grundtendenz im einzelnen erarbeiten.

5/ Die Bundestagsfraktion der SPD hat weiter beschlossen:

- a/ Eine Überwachung der Verteidigergespräche findet nicht statt.
- b/ Wenn kein Haftgrund besteht, werden die Gerichte auch bei Straftätern nach § 129 a StGB zur automatischen Anordnung der Untersuchungshaft nicht gezwungen werden.
- c/ Eine Einschränkung der Strafaussetzung zur Bewährung findet nicht statt.
- d/ Die CDU/CSU-Vorschläge zur Ausweitung der Sicherungsverwahrung werden abgelehnt. Das bedeutet: Sicherungsverwahrung soll nicht schon bei Ersttätern mit einer Freiheitsstrafe von drei Jahren angeordnet werden können. Es bleibt dabei, daß die erstmalige Anordnung der Sicherungsverwahrung höchstens für zehn Jahre möglich ist.

Weitere Vorstellungen, die Vorschriften über die Sicherungsverwahrung rückwirkend zu ändern, scheidet für die SPD-Bundestagsfraktion aus verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Erwägungen aus.

Die Bundesregierung wird prüfen, ob Vorschläge tragfähig sind, bei Terroristen nach einer Erstverurteilung und Erstverbüßung im Falle einer daran anschließenden erneuten terroristischen Straftat Sicherungsverwahrung zusätzlich anzudrohen. Diese Prüfung wird unter Verwertung aller zwischenzeitlichen Erfahrungen und unter Hinzuziehung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes mit höchster Sorgfalt und ohne Zeitdruck erfolgen.

6/ Eine Änderung der Strafvorschriften über terroristische Vereinigungen (§ 129 a StGB) ist nicht geboten.

Diese Beschlüsse der Bundestagsfraktion der SPD machen folgendes deutlich:

- 1/ Die SPD-Fraktion wird alle Möglichkeiten zur Bekämpfung des Terrorismus ausschöpfen. Sie wird dabei nicht dulden, daß die freiheitliche und rechtsstaatliche Grundordnung Schaden nimmt.
- 2/ Die SPD-Fraktion wird jeden Versuch zurückweisen, den Kampf gegen den Terrorismus dazu zu mißbrauchen, die Strafrechtsreform ganz oder teilweise rückgängig zu machen.
- 3/ Die SPD-Fraktion hält es nach wie vor für vordringlich, daß die Fahndungsmöglichkeiten verbessert, die Handlungsfähigkeit der Terroristen nachhaltig eingeschränkt und daß die Zahl der Helfer und Helfershelfer der Terroristen weiter reduziert werden und damit auch die Chancen der RAF sinken, sich zu regenerieren. (-/7.12.1977/ks/ca)

Was kostet der Staat ?

Investitionen des Hauses Siemens

Von Egon Lutz MdB

Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Mehr als hundert Jahre lang ist in Deutschland darum gekämpft worden, Fürstenmacht und Geldeinfluß von der Staatsgewalt zu trennen. Die geistigen und politischen Väter des demokratischen Parlamentarismus hatten den freigewählten, aus verschiedenen sozialen Schichten stammenden Volksvertreter im Sinn, der nur seinem Gewissen verpflichtet, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden, das ganze Volk in der gesetzgebenden Versammlung repräsentieren soll. Die deutsche Arbeiterbewegung und mit ihr die Sozialdemokratie hat diese Verfassungsidee stets vertreten und sie weitergetragen. Sie ist heute eine Kernbestimmung des Grundgesetzes und doch gleichzeitig immer noch ein hehres Ideal, das in der Verfassungsgeschichte der Deutschen bis heute nur unvollkommen erreicht wurde.

Nun ist offenbar der geadelte Sproß Peter von Siemens, Aufsichtsratsvorsitzender des gleichnamigen multinationalen Elektrokonzerns angetreten, um das alterwürdige Verfassungsideal vollends vom Sockel zu stoßen. Wie der Parlamentarisch-Politische Pressedienst (PPP) am 23. November meldete, kündigte von Siemens vor dem exklusiven Bonner "Ibero-Club" eine gezielte politische Offensive an, um die Zahl von bislang nur 400 "Siemens-Politiker" in den Parlamenten und im "kommunalen Mandatsbereich" angemessen zu vermehren. Damit solle die "Unausgewogenheit" zu Ungunsten der Unternehmer beseitigt werden.

Nur wenig Phantasie ist nötig, um die Mittel und Wege zu errahnen, mit denen der Kapitalriese Siemens öffentliche Mandate für "handverlesene" Mitarbeiter des Top-Managements zu schaffen gedenkt. Mitgeteilt wurde, daß die in die Politik entsandten Siemensianer von ihrer Arbeit freigestellt werden, keine finanzielle Schlechterstellung erleiden und später in ihre Positionen zurückkehren können. Für blauäugige

DGB-Jugend richtungsweisend für Jungsozialisten

Verwässerung des Jugendarbeitsschutzes bringt keine neuen Arbeitsplätze

Von Ottmar Schreiner

Stellvertretender Bundesvorsitzender der Jungsozialisten

Wenn es nach der CSU ginge, dann war die Bundesjugendkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes "ein Schritt ins Abselbsts". Betrachtet man z.B. die Ergebnisse dieser Konferenz zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, so ist das Gegenteil richtig.

Die DGB-Gewerkschaftsjugend hat in den letzten Monaten durch betriebliche und überbetriebliche Aktionen zur Jugendarbeitslosigkeit in der Öffentlichkeit - vor allem aber bei den Kollegen auf dieses schwerwiegende gesellschaftspolitische Problem aufmerksam gemacht. Angriffe aus der rechten Ecke blieben nicht aus.

Die Bundesjugendkonferenz hat deutlich gemacht, wohin der Weg gehen soll.

Von den Bundesländern wird die Einführung des 10. Schuljahres für alle Schüler im allgemeinbildenden Schulwesen verlangt. Arbeitszeitverkürzungen mit dem Ziel der 35 Stundenwoche bei vollem Lohnausgleich, Einschränkungen der Überstunden bei gleichzeitiger Neufassung der Arbeitszeitordnung, um gesundheitsgefährdende Mehrarbeitsbelastung einzudämmen und die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze sind nur drei der konkreten Forderungen, die die DGB-Jugend beschloß.

Die Subventionspolitik der Bundesregierung soll geändert werden: Gesetzliche sozial- und beschäftigungspolitische Auflagen bei der Vergabe von Subventionen, Zuschüssen und öffentlichen Aufträgen werden verlangt. Öffentliche Investitionen sollen Vorrang erhalten vor Subventionen der Privatwirtschaft.

In diesem Zusammenhang hat die Gewerkschaftsjugend aber auch - mit Recht - darauf hingewiesen, daß eine Steuerung der Wirtschaft über das Gewinnstreben der Unternehmen immer wieder zu Krisen führen und für die abhängig Beschäftigten umfangreiche sozial- und beschäftigungspolitische Risiken mit sich bringen wird.

Der DGB-Bundesvorstand soll verstärkt für die Einschränkung unternehmerischer Verfügungsgewalt, die Einrichtung von Wirtschafts- und Sozialräten und die Verwirklichung der paritätischen Mitbestimmung auf Unternehmensebene eintreten. Außerdem erinnerten die 146 Delegierten an die Kernforderungen des DGB-Grundsatzprogramms zur

Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft bis hin zur Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien.

Betrachtet man die Kritik aus den Reihen der CSU, so stellt sie eine Bestätigung der Forderungen der DGB-Jugend dar. Wenn der CSU-Abgeordnete Schedl "die überzogene Lohnpolitik, die viele Arbeitsplätze zu teuer machte", für die Jugendarbeitslosigkeit verantwortlich machen will, so geht er am Problem vorbei.

Was Schedl als "bürokratische Gängelungen" diffamiert, die angeblich die Bereitschaft hemmen, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, sind für die Gewerkschaftsjugend Schutzbestimmungen im Jugendarbeitsschutzgesetz, die verteidigt werden müssen.

Willy Brandt hat in seinem Grußwort an die Delegierten der DGB-Bundesjugendkonferenz deutlich gemacht, auf welcher Seite Sozialdemokraten in dieser Frage stehen: "Mit einer Verwässerung der Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes können keine neuen qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen werden."

Dem ist nur zuzustimmen. Insgesamt hat die Bundesjugendkonferenz des DGB zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit konkrete Vorschläge gemacht, die für die weitere Diskussion der Jungsozialisten wichtig sind und sicher bei der Erarbeitung des Programms der SPD gegen Jugendarbeitslosigkeit eine wichtige Rolle spielen werden.

Im übrigen hat die Konferenz deutlich gemacht, wo die Gewerkschaftsjugend auch in anderen politischen Fragen steht. Eine deutliche Erklärung zur Verteidigung der Menschenrechte und eine scharfe Kritik an den Chile-Äußerungen des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß, aber auch der Beschluß zur Inhaftierung von Rudolf Bahro, zeigen die Gewerkschaftsjugend eindeutig auf der Seite derjenigen, die Demokratie und Menschenrechte gegen alle Einschränkungen verteidigen. (-/7.12.1977/ks/ja)

+ + +

Ungereimtheiten

Eine Nachlese zur Betriebs- und Personalrätekonzferenz der CDU

Von Eugen Giombig MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Zwischen dem 1. März und 31. Mai 1978 sind in der gesamten Bundesrepublik die Betriebsräte neu zu wählen. Im Aufruf des DGB wird die besondere Bedeutung dieser Betriebsratswahlen unterstrichen. Demokratie ist in der Tat unteilbar. Sie darf nicht am Betriebstor enden. Die Union möchte - im Vorfeld dieser Wahlen - mal wieder auch für die Arbeitnehmer ein Angebot parat halten, wenigstens mit schönen Worten. Nach den bitteren Erfahrungen mit dem "Partner" CSU hat der Noch-oder Nicht-mehr-Kanzlerkandidat Helmut Kohl eine scharfe Attacke gegen die Regierung von Helmut Schmidt versucht. Da die groß angekündigte "Herbstoffensive" verpatzt wurde, werde - diesmal im Frühjahr - unwiderruflich "die Stunde der Wahrheit" kommen.

Den CDU-Betriebsräten wurde vom Oppositionsführer der Dank der "gesamten Partei" vermittelt, unter ausdrücklicher Erwähnung auch des Wirtschaftsrates. Dafür mag sich so mancher Betriebsrat bedanken. Es kann doch auch bei CDU-Gewerkschaftern noch nicht in Vergessenheit geraten sein, daß es der Wirtschaftsrat der Union war, der das Mitbestimmungsgesetz als "Ermächtigungsgesetz für die Fremdbestimmung" etikettierte. Für den Wirtschaftsrat war und ist die Mitbestimmung die Institutionalisierung der "Machtergreifung durch die Gewerkschaften". Trotzdem: Helmut Kohl ließ sich vom Arbeitnehmerflügel seiner Partei feiern. Dabei ist es erst wenige Monate her, seit er vor dem Wirtschaftsrat die Mitbestimmungsklage der Arbeitgeberverbände ausdrücklich in Schutz nahm.

Auf derselben Veranstaltung war vom "klaren Ja der Unions-Parteien zum Verfassungsauftrag der Gewerkschaften" die Rede - ob mit oder ohne Verbände-gesetz, war nicht zu erfahren. Immerhin hat Helmut Kohl den CDU-Gewerkschaftern vor einem Jahr versichert, die Union habe kein Verbände-gesetz in der Schublade, das inhaltlich nur ein Gewerkschaftsgesetz sein könnte. Die Drohung mit einem Gesetz zur Gängelung der Gewerkschaften wird heute also leicht verdeckt. Im Vorfeld der Betriebsrätewahlen ist das kein ungeschickter Schachzug. Auf inhaltliche Veränderungen der oppositionellen Haltung indes darf nicht geschlossen werden.

Für den CDA-Vorsitzenden Norbert Blüm ist die "Filzokratiekampagne" Biedenkopf'scher Rasanz "nach wie vor ein aktuelles Thema". Dies gilt es, für die Betriebsrätewahlen bewußt zu machen. Daß die CDA Anfang Dezember immer noch auf die gesetzgeberischen Initiativen aus dem vom CDU-Bundesausschuß beschlossenen sogenannten Arbeitsmarktprogramm wartet, kann nur verwundern. Denn: In diesem Katalog der Ungereimtheiten glaubte Franz Josef Strauß an einigen Stellen "sozialdemokratisches Gedankengut" aufgespürt zu haben. Auf ein Arbeitsmarktprogramm der Union wird die CDA daher wohl bis zum Sankt-Nimmerleinstag warten müssen.

Der Oppositionsführer glaubt Grund zu haben, bei den Betriebsrätewahlen im Frühjahr "auf Erfolge für die CDU zu hoffen". Herbert Wehner hat auf dem Hamburger Parteitag am 16. November daran erinnert, daß Betriebsrätewahlen keine Parteiwahlen sind, aber: "Auch das Betriebsverfassungsgesetz gäbe es nicht ohne die SPD. Versuche, es rückläufig zu entwickeln - ich phantaschiere hier nicht; ich stütze mich auf ganz konkrete Ankündigungen auch ernstzunehmender Leute -, nicht gerade jetzt, aber in absehbarer Zeit, werden dann, aber nur dann, scheitern, wenn es bei den Betriebsrätewahlen 1978 eine eindeutige und starke Teilnahme der Arbeitnehmer gibt und diese sich der Tatsache bewußt sind, gegen welche Widerstände seinerzeit das Betriebsverfassungsgesetz durchgesetzt werden mußte und auch durchgesetzt worden ist." Es waren 21 CDU-Abgeordnete, die seinerzeit schließlich dem Gesetz in letzter Lesung zugestimmt hatten. Davon gehören heute noch neun dem Deutschen Bundestag an. (-/7.12.1977/ks/10)